

Intro-Text	Wir freuen uns, Ihnen hiermit den ersten Newsletter dieses Jahres der AG AgroExport zu präsentieren. Dieser Newsletter erscheint dreisprachig und ist auch auf der Webseite der AG Agroexport aufrufbar. Falls Sie eine Änderung Ihrer Spracheinstellung wünschen, können Sie uns das gerne per Mail mitteilen an agroexport@blw.admin.ch . Wir wünschen Ihnen einen angenehmen Sommer! Ihr AG AgroExport-Team der Bundesverwaltung.	
Land / Dossier	Aktuelle Entwicklung	Was bisher geschah
Bio-Produkte		
Argentinien, Tunesien, Costa Rica und Neuseeland - Bio	Die Verhandlungen über die Bilateralisierung der bestehenden einseitigen Anerkennungen von biologischen Produktionssystemen durch die Schweiz finden «im Schatten» der EU-Verhandlungen zum selben Thema statt. Mit Argentinien, Tunesien, Costa Rica und Neuseeland fanden bereits Austausche statt, die sich in unterschiedlichem Fortschrittsgrad befinden und häufig von bedeutenden Fortschritten in den Verhandlungen dieser Länder mit der EU abhängen.	Das BLW hat die Anerkennung aller von der Schweiz in der Verordnung über die biologische Landwirtschaft anerkannten Länder (in der so genannten Länderliste) bis zum 31. Dezember 2026 verlängert.
Vereinigten Staaten - Bio	Keine Neuigkeiten.	- Ab März 2024 müssen alle Einfuhren von Bioprodukten in die Vereinigten Staaten von einem «elektronischen NOP-Importzertifikat» begleitet sein. Diese Importzertifikate werden durch die Zertifizierungsstellen in der NOP Organic GLOBAL INTEGRITY Datenbank, auf Anfrage von Exporteuren biologischer landwirtschaftlicher Produkte in die USA, ausgestellt.
Milchprodukte		
Eurasische Wirtschaftsunion (EAWU) - Milchprodukte	Die Konformitätserklärungen zur Verlängerung der Betriebsregistrierung wurden Ende Dezember 2024 an Rosselkhoznadzor geschickt.	Die Verhandlungen mit Russland sind aufgrund des Ukraine-Kriegs bis auf weiteres sistiert. Die Konformitätserklärung läuft von CH-Seite wie bis anhin weiter.
China - Säuglingsnahrung	Keine Neuigkeiten	Das Zusammenarbeitsmemorandum zwischen dem SECO und der State Administration for Market Regulation SAMR der Volksrepublik China ist läuft Ende 2023 ausgelaufen. Die SAMR führt im Ausland wieder Vor-Ort-Kontrollen zur Registrierung von Säuglings- und Kleinkindermilchnahrung in Pulverform

		(«IF») und/oder von Lebensmitteln für besondere medizinische Zwecke («FSMP») durch.
China – Milchprodukte	Keine Neuigkeiten	Die Verlängerung der bereits zugelassenen Betriebe im CIFER-System, deren Zulassung bis 2024 auslief, wurde erfolgreich abgeschlossen.
Australien – Milchprodukte	Rohmilchprodukte: Die Beurteilung der australischen Behörden ist positiv. Es wird an der Erstellung einer Ausfuhrbescheinigung gearbeitet.	Einzelne Rohmilchkäsesorten können nicht nach Australien exportiert werden. Die Schweiz hat eine Bewertung beantragt, ob das Rohmilchkäse-Produktionssystem in der Schweiz dem System in Australien entspricht. Die nötigen Dokumente wurden von der Schweiz eingereicht.
Kanada – Milchprodukte	Käse: Der definitive Auditbericht wurde im April 2025 an das BLV geschickt. Das Schweizer System wurde positiv beurteilt und alle zusätzlichen Fragen konnten geklärt werden. Das Systemaudit gilt somit als erfolgreich abgeschlossen.	Die Behörden von Kanada haben vom 23.-29.11.2023 ein Systemaudit zum Thema Milchprodukte (Fokus Käse) in der Schweiz durchgeführt. Die Koordination wurde von der PAE übernommen.
Brasilien – Milchprodukte	Der provisorische Auditbericht wurde von der Schweiz geprüft und die Fragen wurden beantwortet. Der definitive Bericht von Brasilien ist noch ausstehend.	Das Systemaudit durch Brasilien hat vom 19.-27. Februar 2024 stattgefunden. Die Koordination wurde von der PAE übernommen. Der provisorische Auditbericht wurde der Schweiz zur Konsultation geschickt.
Saudi-Arabien – Milchprodukte	Vereinbarung über die Gleichwertigkeit der Systeme im Milchbereich zwischen der Schweiz und Saudi-Arabien wurde unterzeichnet. In der Folge wurden zwei Zertifikate ausgehandelt und validiert, die nun zur Verwendung bereitstehen. Der Prozess zur Betriebsregistrierung hat begonnen. Die Betriebe haben bereits Informationen bereitgestellt, einige Punkte müssen jedoch noch geklärt werden.	Da die neue Gesundheitsbescheinigung für den Export von Milchprodukten nach Saudi-Arabien Verweise auf die saudische Gesetzgebung enthält, wurde eine GAP-Analyse zwischen Schweizer und saudischem Recht von der PAE durchgeführt. Saudi-Arabien hat positiv auf diese Analyse reagiert und anerkennt das schweizerische System als äquivalent.
Indien – Milchprodukte	Seit dem 01.11.2024 ist die Bescheinigung (M-2013-02) nicht mehr gültig. Da die Entwicklung der Situation derzeit sehr unsicher ist, bleibt die	Indien hat neue Einfuhrbestimmungen für Milchprodukte erlassen.

	Gesundheitsbescheinigung (M-2013-02) weiterhin auf der Webseite des BLV verfügbar. Bitte beachten Sie, dass Exporteure, die diese Bescheinigung verwenden, dies auf eigenes Risiko tun.	Eine GAP-Analyse (Vergleich indische vs. Schweizer Gesetzgebung) wurde von der PAE durchgeführt. Unterschiede (z.B. Analysepläne, Impfpflicht und Tierlabverbot) wurden identifiziert und an die indischen Behörden zur Verhandlung geschickt. Verhandlungen sind noch im Gange. Weiterhin werden die problematischen Anforderungen von Indien im Rahmen des WTO-SPS Komitees angesprochen. Interessierte Betriebe werden laufend registriert.
Indonesien - Milchprodukte	Die indonesischen Behörden haben darum gebeten, die Liste der für den Export zugelassenen Betriebe bis zum 30. April 2025 zu aktualisieren. Zu diesem Zweck wurden die erforderlichen Dokumente für jeden Betrieb übermittelt, der angegeben hat, dass er in der Liste verbleiben möchte.	
Fleischprodukte		
China – Fleisch	Schweinefleisch: Die Verhandlungen zur Markterweiterung für den Export von Schweinemägen sind im Gange Geflügelfleischprodukte: China hat einen Entwurf eines Länderprotokoll mit den Anforderungen geschickt, diese werden geprüft. Rindfleischprodukte: China hat einen BSE-spezifischen Fragebogen geschickt, der gegenwärtig beantwortet wird.	Schweinefleisch: Die PAE koordiniert die Modifikation und Neuregistrierung von exportierenden Betrieben im neuen CIFER-System der chinesischen Behörde. Ein Antrag für den Export von Schweinemägen ist in Vorbereitung. Neue Betriebe sind am Export von Schweinprodukten interessiert. Die Anträge werden in System CIFER durchgeführt. Geflügelfleischprodukte: Alle Zusatzfragen zum Fragebogen von 2022 wurden beantwortet und von GACC jetzt als ausreichend beurteilt. Rindfleischprodukte: Der Antrag, die Schweiz von der Liste der Länder zu streichen, die aufgrund ihres BSE-Status nicht nach China exportieren dürfen, wurde an die chinesischen Behörden gesandt. Die chinesischen Behörden prüfen derzeit den Antrag für die Entfernung

		der Schweiz aus der Liste der "verbotenen Länder" (aufgrund ihres BSE-Status). Der Antrag und Informationen für die Entfernung der Schweiz aus der Liste der «verbotenen Länder» wurde nochmals gesendet.
Indonesien – Fleisch	Rindfleisch: Keine Neuigkeiten.	Ein neuer Antrag zur Markttöffnung für Rindfleisch wurde deponiert.
Japan – Fleisch	Rindfleisch: Ergänzende Informationen zur Markterweiterung werden laufend an die japanischen Behörden gesendet.	Zurzeit laufen Verhandlungen über die Anpassung des Export Verification Program (EVP) und der Gesundheitsbescheinigung, um den Export von Rindfleischprodukten von Tieren älter als 30 Monaten zu ermöglichen.
Südkorea – Fleisch	Rindfleisch: Ein zusätzlicher Fragebogen für Rindfleisch wurde beantwortet und an die südkoreanischen Behörden geschickt.	Der Fragebogen Südkoreas wurde beantwortet und im Februar 2024 an die Behörden gesendet.
Eurasische Wirtschaftsunion (EAWU) – Fleisch	Die Konformitätserklärungen zur Verlängerung der Betriebsregistrierung wurden Ende Dezember 2024 an Rosselkhoznadzor geschickt.	Die Verhandlungen mit Russland sind aufgrund des Ukraine-Kriegs bis auf weiteres sistiert. Die Konformitätserklärung läuft von CH-Seite wie bis anhin weiter.
Vietnam – Fleisch	Schweinefleisch: Weitere Zusatzfragen sind angekommen und werden bearbeitet.	Der Fragebogen wurde mit zusätzlichen Angaben erneut an die vietnamesischen Behörden gesendet.
Taiwan – Fleisch	Zusätzliche Fragen zu den Rindfleisch-Fragebögen sind in Bearbeitung. Zum Schweinefleischdossier sind im November 2024 Zusatzfragen eingetroffen und wurden bearbeitet.	Das Interesse seitens Schweiz für die Ausfuhr von Geflügel- Schweine- und Rindfleisch wurde bei den taiwanesischen Behörden deponiert. Für alle drei Fleischdossiers mussten umfangreiche Fragebögen ausgefüllt werden, welche an die Behörde Taiwans gesendet wurden.
Hong-Kong – Fleisch	Geflügel- und Rindfleisch: Das Audit der Behörden Hong Kongs für den Export von Geflügel- und Rindfleisch musste verschoben werden.	Geflügel- und Rindfleisch: Alle Rückfragen wurden beantwortet. Weiterhin wurde jeweils ein Video zum Rindfleisch- sowie zum Geflügelfleischproduktionsprozess eingereicht.
Andere Produkte		
Rindergenetik	Im Bereich Rindergenetik laufen zahlreiche Verhandlungen für Ausfuhrbescheinigungen mit	Südkorea – der Fragebogen zum Veterinärdienst Schweiz wurde im März 2024 an die koreanischen Behörden geschickt.

	verschiedenen Staaten. Speziell zu erwähnen ist: Chile - Die chilenischen Behörden haben im Oktober 2024 eine vor Ort Inspektion für die Zulassung von Rindergenetikbetrieben durchgeführt. Im Dezember 2024 haben sie bestätigt, dass die interessierten Schweizer Betriebe gefrorenen Rindersamen und gefrorene Rinderembryos nach Chile exportieren dürfen. Zwei neue Zertifikate für Rindersamen und Rinderembryonen (in vivo) wurden validiert und veröffentlicht. Mehrere neue Zertifikate wurden validiert und zur Verwendung freigegeben. Dies betrifft folgende Länder: Botswana, Brasilien, Ecuador, Guatemala, Kenia, Mexiko, Mongolei, Paraguay, Peru.	
Indonesien-Lebensmittel	Keine Neuigkeiten.	Indonesien führte per Mitte Oktober 2024 eine Halal-Zertifizierung und Halal-Kennzeichnung für Lebensmittel ein. Lebensmittel ohne Zertifizierung müssen als Nicht-Halal gekennzeichnet werden.
Türkei - Sonstiges	Die neuen türkischen Vorschriften, welche am 1. Januar 2026 in Kraft treten werden, betreffen die Einfuhr von Produkten der Kategorien «Milchprodukte», «Kollagen-Gelatine» und «Aquakultur (Fischerei)» in die Türkei. Nur Betriebe, die im TRACES-System der EU registriert und/oder vom türkischen Landwirtschaftsministerium kontrolliert und zugelassen sind (sofern sie nicht bereits im EU-System erfasst sind), dürfen die oben genannten Produktkategorien ab dem 1. Januar 2026 in die Türkei exportieren.	
Grossbritannien – Lebensmittel tierischer Herkunft	Keine Neuigkeiten.	Kategorisierung Die Produkte werden neu in 3 Kategorien «high; medium und low risk) unterteilt. Diese Kategorisierung bedeutet, dass jedes Produkt in Bezug auf Dokumente und Grenzkontrolle, je nach Kategorie, unterschiedlich behandelt wird.

		Registrierung: Die Betriebe, die nach UK exportieren möchten, müssen in TRACES NT registriert werden. Die neuen Anforderungen von Grossbritannien sind am 01.04 2024 in Kraft getreten.
China – Futtermittel	Eine Liste mit den registrierten Futtermittelexporteuren wurde dem General Administration of Customs China (GACC) im Mai übermittelt. Die Liste kann unter diesem Link eingesehen werden: Link	Für Futtermittel und Futtermittelzusatzstoffe ist eine Produktregistrierung mit dem General Administration of Customs China (GACC) nötig. Voraussetzung für eine erfolgreiche Registrierung ist ein gültiges Importzertifikat, welches von den Firmen direkt beim Ministry of Agriculture and Rural Affairs (MARA) beantragt werden kann. Für die Eröffnung des Registrationsprozesses verlangt das GACC einen Antrag von der offiziellen Behörde des antragstellenden Landes (BLW). Exportinteressierte Betriebe können sich beim BLW melden.
Russland - Futtermittel	Die Konformitätserklärungen zur Verlängerung der Betriebsregistrierung wurden Ende Dezember 2024 an Rosselkhoznadzor geschickt.	Für den Export nach Russland sind pflanzliche Futtermittel generell nicht registrationspflichtig und können nach Russland und in die EAWU exportiert werden. Futtermittel, welche tierische Bestandteile beinhalten, sind bei der russischen Landwirtschaftsaufsichtsbehörde Rosselkhoznadzor registrationspflichtig. Für exportinteressierte Betriebe ist analog den Fleisch- und Milchprodukten eine Konformitätserklärung, welche auf den kantonalen Inspektionen nach russischen Vorschriften basiert und durch die offiziellen Schweizer Behörden durchgeführt und übermittelt werden muss, für den Marktzugang zwingend notwendig.

Freihandelsverhandlungen	
Chile	Botschaft zur Modernisierung des Abkommens vom Bundesrat genehmigt am 26.02.2025

China	Erste Verhandlungsrunde zur Modernisierung des Abkommens fand im März 2025 statt
Indien	Abkommen tritt voraussichtlich am 1. Oktober 2025 in Kraft
Kosovo	Abkommen wurde am 22. Januar 2025 unterzeichnet
Malaysia	Abkommen wurde am 23. Juni 2025 unterzeichnet
Mercosur	In Verhandlung, letzte offene Punkte werden geklärt
Mexiko	Verhandlungen über eine Modernisierung werden geprüft
Rep. Moldau	Abkommen ist am 01. April 2025 in Kraft getreten
Palästina	Verhandlungen über eine Modernisierung des Agrarabkommens
SACU	Verhandlungen über eine Modernisierung momentan blockiert
Singapur	Verhandlungen zu Abkommen über digitalen Handel
Südkorea	Gespräche über eine Modernisierung
Thailand	Abkommen wurde am 23. Januar 2025 unterzeichnet
UK	In Verhandlungen über eine Modernisierung
Ukraine	Abschluss der Verhandlungen über eine Modernisierung des Abkommens am 2. Dezember 2024
Vietnam	In Verhandlung